

N i e d e r s c h r i f t

über die am Dienstag, den 30.05.2017 stattfindende 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates in der Gemeinderatsperiode 2016 - 2022.

Anwesende: Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Wolfgang Wittner
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GR Mag. Reinhard Macht
GR Markus Auer
GRⁱⁿ Sonja Rainer
GRⁱⁿ Aracely Sayas de Scheitnagl
GR Norbert Rainer
GR Martin Brunner
GR Martin Unterleitner
GR Hanspeter Haspinger
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GRⁱⁿ Yesim Sahan

Entschuldigt: VzBgm. Michael Trenkwald
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Alexander Aschenwald
GRⁱⁿ Ines Reiter

Ersatzmitglied: Josef Mirocha
Robert Pavlovic
Ranka Celic
Christoph Zung

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Protokoll: AL Dr. Wolfgang Astl

Tagesordnung:

- I. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017
- II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 1. Wohnungsvergaben
 2. Kaufvertrag Liegenschaft Gst. .97 in EZ 89 („Esterhammerhaus“)
 3. Mitterweg – Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 386/1 in das öffentliche Gut
- III. Antrag Ausschuss für Kultur und Ortsmarketing
Gemeindeparterschaft mit der Gemeinde Posina
- IV. Antrag Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung
Grundabtretung bzw. Grundübernahme Dr. Neuner Weg – Gst. 1327, .178/1, 645
- V. Überprüfungsausschuss – Bericht über die Kassaprüfung vom 02.05.2017

- VI. Berichte des Bürgermeisters
- VII. Anträge / Anfragen / Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung gelobt das Ersatzmitglied Ranka Celic vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

I. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017

GR Wittner behauptet die Unvollständigkeit der Niederschrift. Es würden die Ausführungen von GR Norbert Rainer unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge/Anfragen/Allfälliges“ fehlen. Eine Zustimmung der FPÖ-Fraktion zur Niederschrift erfolge nur unter der Voraussetzung, dass die Niederschrift entsprechend vervollständigt werde.

Beschluss (14:5):

Der Antrag von GR Wittner, die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2017 im TO-Punkt „Anträge/Anfragen/Allfälliges“ entsprechend zu ergänzen, wird abgelehnt und die Niederschrift in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Beschluss (19:0):

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

2. Kaufvertrag Liegenschaft Gst. .97 in EZ 89 („Esterhammerhaus“)

Der Gemeinderat diskutiert den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages mit Talat Ulas und Ozan Ulas über den Erwerb der Liegenschaft in EZ 89, GB 87005 Jenbach (so genanntes „Esterhammerhaus“).

Vorbemerkungen zum Sachverhalt:

Wie im bereits abgeschlossenen Vorvertrag festgehalten, beträgt der Kaufpreis € 547.750,00. Die Verkäufer haben von der Gemeinde bereits eine Anzahlung von € 25.000,00 erhalten. Für den Fall, dass der Hauptvertrag aus welchem Grund auch immer nicht zur grundbücherlichen Durchführung gelangt und damit das Eigentum an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft bei den Verkäufern verbleibt, ist diese Anzahlung binnen 4 Wochen nach Aufforderung an die Marktgemeinde Jenbach zurückzuzahlen. Die Übergabe und Übernahme der Liegenschaft erfolgt

mit der Bezahlung des Kaufpreises auf das Treuhandkonto. Die Verkäufer haben im Esterhammerhaus fünf Wohnungen und das Geschäftslokal vermietet. Sie verpflichten sich, sämtliche diesen Mietverhältnissen zugrundeliegenden Unterlagen an die Käuferin zu übergeben. Die Gemeinde tritt als neue Bestandgeberin in alle Rechte und Pflichten aus den genannten Mietverträgen ein. Die Gemeinde ist sohin ausschließlich und allein berechtigt, Kündigungen auszusprechen, Räumungsverfahren zu führen etc. Das Mietverhältnis über das Geschäftslokal ist bis 31.01.2019 befristet. Die Verkäufer sind berechtigt, nach Ende des Mietverhältnisses sämtliches im Geschäftslokal befindliches Inventar zu entnehmen. Wenn die Verkäufer das Inventar aus dem Geschäftslokal nicht abholen, geht sämtliches Inventar entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Im Esterhammerhaus wird auch ein Vereinslokal betrieben. Dieses Vereinslokal darf von den Verkäufern bis längstens zum Ablauf des letzten sonstigen übernommenen Mietverhältnisses weiter betrieben werden und wird hierüber ein eigener Mietvertrag mit einem Mietzins von € 7,00 netto je m² abgeschlossen.

GR Norbert Rainer informiert sich über die Abbruchkosten. Ein technisches Gutachten im Vorfeld könnte etwaige „Gefahrenfallen“ aufzeigen und würde verhindern, dass hier Abbruchkosten - zum Beispiel wegen Kontaminierung des Baumaterials - ins Uferlose schwappen. Er schätze die Kosten für den Abbruch auf 20 – 30 % des Kaufpreises.

Der Bürgermeister verweist auf ein bereits bestehendes Gutachten über die Ermittlung des Verkehrswertes des Gebäudes, in dem von einer Kontaminierung keine Rede sei. Er bezeichnet den Erwerb des Esterhammerhauses als wichtigen strategischen Kauf, gleichwohl auch ihm bewusst sei, dass die Abbruchkosten beträchtlich sein könnten. Der Kaufpreis sei allerdings nicht verhandelbar gewesen. Entscheidend sei aber, dass die Gemeinde durch den Kauf wieder in eine aktivere Rolle bei der Gestaltung des Ortskerns versetzt werde. Letztendlich bleibe es dem Gemeinderat vorbehalten, über das weitere Schicksal des Gebäudes zu entscheiden.

Auch GR Unterleitner befürwortet den Kauf des Esterhammerhauses, er befindet den Kaufvertrag für in Ordnung.

VzBgm. DI Stöhr weiß, dass sich der Kaufpreis eines Gebäudes im Ortskern von Jenbach nicht nach einem Verkehrs- oder Ertragswert bestimmen ließe. Den Kaufpreis bestimmen einerseits Faktoren wie hohe Belastungen auf dem Grundstück, die gedeckt werden müssten, andererseits aber auch ein Interessentenkreis, der den Preis in die Höhe treibe. Auch aus der Gefahr einer möglicherweise kontaminierten Bausubstanz ließe sich kein geringerer Kaufpreis gewinnen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Liegenschaft Achenseestraße 37 in EZ 89 GB 87005 Jenbach (Esterhammerhaus) von Talat ULAS und Ozan ULAS zum Preis von € 547.750,00 laut nachstehendem Kaufvertrag: (siehe Beilage 1).

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf der Liegenschaft in EZ 89 GB 87005 Jenbach durch Entnahme aus der Investitionsrücklage zu finanzieren.

3. Mitterweg – Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 386/1 in das öffentliche Gut

VzBgm. DI Stöhr informiert, dass Helmuth Lechner und Miteigentümer als Eigentümer der Liegenschaft Gst.. 386/7 der KG Jenbach einen Streifen im Ausmaß von 18 m² zum Preis von € 181,00 je m² ins öffentliche Gut abtreten würden, um die Tiwagstraße gemäß vorliegendem Entwurf verbreitern zu können.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Grundfläche zum Preis von € 181,00 je m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1314/1 aufzunehmen (Inkamerierung):

Mitterweg - Teilfläche des Gst. 386/7 (18 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 30.05.2017, GZ 2717A)

Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat die Gemeinde zu tragen.

III. Antrag Ausschuss für Kultur und Ortsmarketing

Gemeindep Partnerschaft mit der Gemeinde Posina

Wie schon im Leitbild der Marktgemeinde Jenbach unter dem Punkt Kultur festgeschrieben, soll die Gemeinde gemeindep Partnerschaftliche Bündnisse zum kulturellen Austausch pflegen. Die italienische Gemeinde Posina aus der Provinz Vicenza sei nun an die Marktgemeinde Jenbach herangetreten, erklärt der Bürgermeister, um mit der Marktgemeinde Jenbach eine Gemeindep Partnerschaft abzuschließen. Die Region um Posina sei historisch sehr interessant und werden dort alljährlich Veranstaltungen zum Gedenken an die dort im ersten Weltkrieg stattgefundenen Kampfhandlungen abgehalten. Es sei daher auch der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde Posina gewesen, eine Gemeindep Partnerschaft mit einer Tiroler Gemeinde abzuschließen. Posina liege in einer sehr ursprünglichen Region, die vom Tourismus zwar noch nicht sehr erschlossen, nichtsdestotrotz in einer wunderschönen Region angesiedelt sei. Mitglieder des Gemeindevorstandes hätten Posina bereits mehrmals besucht und seien dort immer herzlich empfangen worden. Um den dortigen Monte Pasubio besteigen zu können, müsse man 52 Tunnels durchschreiten und stelle dies eine bemerkenswerte touristische Anziehung dar. Letztes Jahr besuchte eine Kindergruppe aus Posina die Gemeinde Jenbach und nächtigte im Pfadfinderheim. Dieser Besuch war der regionalen größten italienischen Tageszeitung einen umfassenden Artikel wert und wurde dementsprechend auch die Marktgemeinde Jenbach sehr positiv beworben. Gemeindep Partnerschaften hätten den Zweck, sich kulturell auszutauschen, gleichsam „über den Tellerrand“ schauen zu können. Die Gemeinde Posina habe bereits einen Partnerschaftsvertrag erstellen lassen und diesen der Marktgemeinde Jenbach zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf, der vom Ausschuss für Kultur- und Ortsmarketing einstimmig angenommen wurde, liege nun zur Beschlussfassung vor. Es sei angedacht, diesen Vertrag in einer Festtagssitzung beider Gemeinden hier in Jenbach am 24.06.2017 von den zwei Bürgermeistern feierlich unterzeichnen und von den Gemeinderäten beider Gemeinden sowie den anwesenden Obleuten der Vereine mit ihren Unterschriften bezeugen zu lassen.

GR Mag. Macht freut es, dass die Marktgemeinde Jenbach diese Partnerschaft eingehen wolle. Es sei ein Zeichen und ein Bekenntnis, über die Gemeindegrenzen hinweg zu schauen, ein Symbol der Völkerverständigung und helfe in Form eines

vielfältigen Austausches, Vorurteile abzubauen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Für ihn stelle dieser Partnerschaftsvertrag einen Beginn für Partnerschaften auch mit anderen Gemeinden dar.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer Gemeindeparkerschaft mit der italienischen Gemeinde (comune) Posina durch den Abschluss des nachfolgenden Partnerschaftsvertrages: siehe Beilage 2

IV. Antrag Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung

Grundabtretung bzw. Grundübernahme Dr. Neuner Weg – Gst. 1327, .178/1, 645

VzBgm. DI Stöhr erklärt, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2016 im Zuge des Neubaus der Apotheke am Dr. Neuner-Weg kostenlos 35 m² ins öffentliche Gut übernommen wurden. Im Gegenzug sei damals vereinbart worden, aus dem Gst. 1327 (Öffentliches Gut) 7 m² ebenfalls kostenlos auf das Gst. .178/1 (Hans Pixner) zu übertragen. Schließlich müsste noch eine Teilfläche im Ausmaß von 2 m² aus dem Gst. 645 in das Gst. 1327 (Öffentliches Gut) übernommen werden, damit alle zur Straßenverbreiterung notwendig gewordenen Flächen korrekt zugeordnet seien.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Dr. Neunerweg:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) Gst. 1327 ausgeschieden (Exkammerierung):

Teilfläche des Gst. 1327 (7 m² = Trennfläche 5 der Vermessungsurkunde des DI Avanzini vom 06.02.2017, GZ 7616D)

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1327 aufgenommen (Inkammerierung):

Teilfläche des Gst. 645 (2 m² = Trennfläche 4 der Vermessungsurkunde des DI Avanzini vom 06.02.2017, GZ 7616D)

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hat Hans Pixner zu tragen.

V. Überprüfungsausschuss – Bericht über die Kassaprüfung vom 02.05.2017

In Abwesenheit der Obfrau des Überprüfungsausschusses GRⁱⁿ Ines Reiter berichtet deren Stellvertreter GR Mag. Wernard über die am 02.05.2017 stattgefundenen Kassaprüfung des Überprüfungsausschusses.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung. Nach Vorlage des Buchungsjournals, der Hauptbuchhaltung und des Gebarungsartensummenblattes wurden die ausgewiesenen Kassenbestände geprüft und für in Ordnung befunden. Man einigte sich auf eine Belegprüfung erst nach Abrechnung des Bauvorhabens Umbau Veranstaltungszentrum. Diese Abrechnung sollte bis Ende Mai vorliegen. Beim Projekt Erweiterung Wasserversorgung und Straßenbeleuchtungen Am Gießen belaufe sich die

Kostenschätzung für die Erweiterung auf ca. € 96.000,00. Der Überprüfungsausschuss habe einstimmig festgehalten, dass die Erweiterungsarbeiten vor Beschlussfassung im Bauausschuss behandelt werden müssten. Beim Projekt WVA/ABA Roßschwemme/Mitterweg/Am Gießen haben Ing. Christian Huber und Ing. Stefan Resi vom Planungsbüro FH einen Überblick über die Ausschreibungsgrundlagen für das ursprüngliche Projekt und den Nachträgen bzw. Erweiterungen gegeben. Zusatzleistungen in der Gesamthöhe von ca. € 300.000,00 seien bisher geleistet worden. Mit den Zusatzleistungen liege man immer noch innerhalb des ursprünglichen Budgetrahmens. Der fortlaufende Preisspiegel werde dem Überprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Dazu ergänzt GR Norbert Rainer, dass bei der Prüfung des Vorhabens WVA/ABA Roßschwemme/Mitterweg/Am Gießen zusätzliche Fragen aufgeworfen wurden. Es stelle sich insbesondere die Frage, warum ein derart überhöhtes Leistungsverzeichnis als Grundlage für eine Auftragsvergabe dienen könne, auf welcher Grundlage zusätzliche Aufträge in der Höhe von insgesamt € 300.000,00 vergeben wurden und wie die Nachtragspositionen derart zustande gekommen seien. GR Norbert Rainer fordert hier „eine lückenlose Aufklärung“.

Der Bürgermeister sieht kein Problem darin, die Dinge offen darzulegen. Der Überprüfungsausschuss könne auch einen externen Sachverständigen bestellen, um die Dinge transparent aufzuarbeiten.

Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

VI. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass heute kurz vor der Sitzung durch einen Blitzschlag ein Waldbrand im Bereich des Wasserschlosses ausgelöst wurde, der aber schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte.

VII. Anträge / Anfragen / Allfälliges

GR Unterleitner möchte den Verfahrensstand zu den Vorhaben Pensionistenstüberl, Hundeauslaufplatz und ÖBB-Parkgarage wissen.

Nachdem das **Pensionistenstüberl** barrierefrei ausgestattet werden soll, werde laut Bürgermeister der Kostenrahmen von € 20.000,00 nicht eingehalten werden können. Er lasse sich derzeit von Architekt DI Armin Autengruber die Planung und Bauleitung bzw. Bauüberwachung anbieten. Man werde dann sehen, ob die voraussichtlichen Kosten eine Ausführung noch im heurigen Jahr erlauben.

Zum **Hundeauslaufplatz** weiß GR Wittner, dass entsprechende Verhandlungen mit der ÖBB als Grundeigentümerin westlich des Binderareals geführt werden. Eine Kostenschätzung für die Umzäunung des Hundeauslaufplatzes liege bereits vor und GR Wittner zeigt sich zuversichtlich, den Hundeauslaufplatz noch heuer errichten zu können.

Zum **ÖBB-Parkhaus** weiß der Bürgermeister, dass aufgrund einer Verkehrsstudie und den sich daraus ergebenden Zufahrtsszenarien die ÖBB das Parkhaus in ihrem Querschnitt umgeplant habe und sich darauf aufbauend nun ein Planungsstand ergebe, der für alle Seiten eine Win-Win-Situation darstelle. Es blieben noch einige Projektdetails zu besprechen übrig, beispielsweise die Frage, ob die Bahnhofstraße ins öffentliche Gut übergehen solle. Der Bürgermeister sichert eine fortwährende Information über den Projektstand zu.

GR Wittner stellt namens der Gemeinderatsfraktion FPÖ eine **Anfrage** zum Thema „**Arbeitslosenzahlen Marktgemeinde Jenbach**“ - siehe Beilage 3.

GR Wittner stellt namens der Gemeinderatsfraktion FPÖ eine Anfrage zu dem Bericht des Überprüfungsausschusses betreffend **das Projekt WVA/ABA Roßschwemme, Am Gießen, Mitterweg**. Es wird die Frage gestellt, wer die Zusatzleistungen in der Höhe von ca. € 300.000,00 genehmigt habe, ob für diese Zusatzleistungen Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen und wenn nicht, die Gemeindeführung (der Bürgermeister) im Falle einer Auftragserteilung nicht ihre Kompetenzen überschritten habe.

GR Wittner stellt namens der Gemeinderatsfraktion FPÖ zum Thema „**Kirmesfest der Moschee**“ die Anfrage,

- wer diese Veranstaltung genehmigt hätte
- wer als Veranstalter aufgetreten sei
- für wie viele Personen diese Veranstaltung genehmigt worden sei
- ob die Veranstaltung der örtlichen Polizeiinspektion gemeldet wurde
- wie viele Personen diese Veranstaltung besucht hätten
- für den Fall, dass die genehmigte Besucherzahl überschritten wurde, die nötigen Schritte zur Gewährleistung der Sicherheit gesetzt wurden
- weshalb bei dieser Besucherzahl nicht weitere Maßnahmen wie Ordnerdienste und Sanitäter gesetzt wurden
- wer bei offensichtlichem Nichteinhalten der Veranstaltungsmeldung in Bezug auf Besucherzahl bzw. kompletter Lahmlegung des öffentlichen Straßenverkehrs für die Kontrolle zuständig bzw. wer bei etwaigen Schadensfällen haftbar sei
- wurden seitens der Gemeinde Bauhofleistungen oder sonstige Leistungen für dieses Fest erbracht, wenn ja, in welcher Form und finanzieller Höhe.

GR Wittner reicht dem Bürgermeister eine Anfrage einer Jenbacher Gemeindebürgerin zum **Fest der Begegnung** am Hobbyplatz weiter. Die Jenbacher Gemeindebürgerin prangert in diesem Schreiben an, dass das Fest der Begegnung am Hobbyplatz stattgefunden hätte und nicht wie im Veranstaltungskalender angeführt am Südtiroler Platz. Weiters moniere sie, dass an diesem Tag am Hobbyplatz aufgrund des Festes ein „absolutes Verkehrschaos“ geherrscht hätte, insbesondere seien Fahrbahn und auch der Gehsteig komplett mit Autos vollgeparkt gewesen. Unabhängig vom Fest der Begegnung werde auf der Zufahrtsstraße zum Hobbyplatz montags bis freitags in der Zeit von ca. 7.30 bis 8.00 Uhr zwischen den Verkehrsinseln direkt nach dem Schutzweg immer wieder geparkt.

Schließlich stellt GR Wittner namens der Gemeinderatsfraktion FPÖ zum Veranstaltungszentrum bzw. zum **Restaurant im Veranstaltungszentrum** die Anfrage, welche Öffnungszeiten mit dem Pächter vertraglich festgelegt wurden, ob die aktuellen Öffnungszeiten dieser vertraglichen Vereinbarung entsprechen und wenn nicht, warum es abweichende Öffnungszeiten gebe und wer diese abweichenden Öffnungszeiten genehmigt hätte. GR Wittner möchte auch wissen, warum die Gastronomie teilweise während der vom Pächter angegebenen Öffnungszeiten geschlossen habe, so geschehen am Freitag, den 28.04.2017.

Der Bürgermeister sichert eine Beantwortung dieser Anfragen zu.

GR Brunner schlägt vor, den **Beachvolleyballplatz am Schwimmbad** anstatt um 21.00 Uhr erst um 22.00 Uhr zu schließen.

In der Folge wird die sich aus der Verlängerung der Öffnungszeit unter Umständen ergebende Lärmbelastung zu Lasten der umliegenden Nachbarn erörtert. Dem Ansinnen, ein Beachvolleyballturnier abzuhalten, steht der Bürgermeister offen gegenüber und sichert potenziellen Veranstaltern seine Unterstützung zu.

GR Nobert Rainer moniert, dass der **Sachverständige für die örtliche Raumordnung** gleichzeitig auch Projekte in der Gemeinde plant.

Der Bürgermeister verweist dazu auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung. Er persönlich sehe insbesondere dann eine Unvereinbarkeit, wenn der örtliche Raumordnungssachverständige für einen Bauplatz gleichzeitig als Raumplaner und Architekt auftrete.

Auf Anfrage von GR Wittner bestätigt der Bürgermeister, dass er mit der Geschäftsleitung der **Fa. Braunegger** Kontakt aufgenommen habe. Die Fa. Braunegger könne sich gut vorstellen, in der **Tratzbergstraße** im unmittelbaren Nahbereich der früheren Filiale eine neue Filiale zu eröffnen. Der Bürgermeister möchte hier vermitteln und beabsichtigt, mit dem Eigentümer der in Frage kommenden Räumlichkeiten ein Gespräch zu führen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: